

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/693/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2022 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm für die Jahre
2021- 2025**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4.2

Datum: 27.12.2021 Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	27.01.2022	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	27.01.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2022 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2021 – 2025.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2022 werden in der Haushaltsatzung 2022 folgende **unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden** Entgelte festgesetzt:

- **Wasserbenutzungsgebühr netto 0,85 €/m³ = 0,91 € brutto,**
- **wiederkehrender Beitrag netto 0,13 €/m² = 0,14 € brutto**

Hinzu kommt die ges. Mehrwertsteuer von z.Zt. 7 %.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat mit Wirkung zum 01.01.2018 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung den **Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“** gegründet.

Der Wirtschaftsplan I/2022 wird im Erfolgsplan

bei	Erträgen von	298.395,00 €
und bei	Aufwendungen von	308.565,00 €
mit einem	Jahresverlust von	10.170,00 €

abschließen.

Der **Erfolgsplan 2022** weist in seinen Einzelpositionen die notwendigen und unabwendbaren Aufwendungen und die zu erwartenden Erlöse aus.

Größte Einzelpositionen sind dabei die **Abschreibungen mit 82.595,00 €**, die **Zusatzwasserkosten der Stadtwerke Mayen mit rd. 95.000,00 €**, anteilige **Personalkosten der Gdearbeiter mit 40.150,00 €** sowie der **Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit 22.000,00 €**.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersätze sind die (rückläufigen) Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ mit **13.645,00 €** als Erlöse im Wirtschaftsplan dargestellt.

Die lfdn Engelte sind mit den gegenüber 2021 **u n v e r ä n d e r t e n** Entgeltsätzen

- **Wassergebühren** mit **netto 0,85 €/m³ Wasserverbrauch**,
- **wiederkehrender Beitrag** mit **netto 0,13 €/m² Beitragsfläche**

veranschlagt.

Der entgeltpflichtige Wasserverbrauch wird nach dem aktuellen Stand der Vorausleistungen 2021 und wegen des aus dem Zusatzwasserbezug von Mayen erkennbaren höheren Verbrauchs mit rd. **130.000 m³** angenommen.

Bei Betrachtung des bisherigen Zusatzwasserbezug -bei wieder deutlichen Verlusten lt. Bezug/Messung - bleibt das tatsächliche Ableseergebnis 2021 abzuwarten.

Die Beitragsfläche beim wiederkehrenden Beitrag wird mit **1.305.250 m²** leicht erhöht angesetzt.

Der Zusatzwasserbezug von den Stadtwerken Mayen wird auch aufgrund höherer Wasserverluste aus Rohrbrüchen nach dem aktuellen Stand November 2021 (142.424 m³) für 2022 mit vorläufig **rd. 126.000 m³ (Ortslage) 4.000 m³ cbm (Industriegebiet)** und darüber hinaus für nicht vermeidbare Wasserverluste vorsorglich weitere **rd. 10.000 m³** und damit gesamt **140.000 m³**.

Aufgrund der Veranschlagungen und **bei voller Erwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung** ergeben sich aus der Kalkulation für 2022 folgende **kostendeckenden Entgelte:**

- **Wasserbenutzungsgebühr 0,97 €/m³ (netto)** (Erhöhung um 0,12 €/m³ zu 2021)
- **wiederkehrender Beitrag 0,14 €/m² (netto)** (Erhöhung um 0,01 €/m² zu 2021)

Dieser Kalkulation liegt die seit 2016 geltende Neuverteilung von 40 % Wassergebühr / 60 % wiederkehrender Beitrag zugrunde.

Die Anpassung der Entgelte an ein kostendeckendes Entgelt hat sich auch positiv auf die Jahresabschlüsse 2015 (+ 38.700 €), 2016 (+ 13.140 €), 2017 (+ 22.150 €), 2018 (+ 25.634,00 €), 2019 (+ 32.729,53 €) und 2020 (29.825,66 €) (Gesamtgewinne 162.179,19 €) ausgewirkt.

Durch die nicht kalkulierbare Zusatzwasserbezugsmenge, der Kosten für Rohrbrüche, höhere Energiekosten und gestiegene Abschreibungen, wird sich für 2022 lt. Prognose der ausgewiesene Jahresverlust ergeben.

Eine Erhöhung der lfd. Entgelte wird aufgrund der Gewinne aus Vorjahren nicht vorgeschlagen

Die positiven Jahresergebnisse führen allerdings auch 2022 wieder zu einer Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht.

Im **Vermögensplan 2022** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von insgesamt **207.815,00 €**.

Im **Investitionsplan 2022** werden Investitionen von **184.000,00 €** ausgewiesen, wobei sich diese schwerpunktmäßig aus einem Planansatz für Ortsnetzerneuerungen von **116.000,00 €**, **davon für Erneuerung „Am Wingertsberg“ 66.000,00 €** und **vorsorgliche für Unvorhergesehenes 50.000,00 €**.

Der für 2021 beschlossene Kauf eines neuen Dienstwagen *mit 50.000,00 €* verschiebt sich aufgrund der späteren Auslieferung *nach 2022*.

Da die Fortführung des beschlossenen Prioritätenplanes zur kontinuierlichen **Erneuerung des veralteten Ortsnetzes** modifiziert aber zeitlich nicht mehr konkret fixiert wurde, sind die an sich vorgesehenen Maßnahmen auf die Jahre nach 2025 detailliert im Investitionsplan/Investitionsprogramm 2021 bis 2025 veranschlagt.

Konkrete Entscheidungen werden nach der aktuellen Beschlusslage erst in den jeweiligen jährlichen Wirtschaftsplänen der Folgejahre veranschlagt.

Die Erneuerungsmaßnahmen in 2022 sind beitragspflichtig, so dass auf der Einnahmeseite für Wasserversorgungsbaubeiträge lt. Entgeltsatzung pauschal Einnahmen von 51.000,00 € veranschlagt wurden.

Eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt ist für die Finanzierung der Investitionen 2022 nicht erforderlich.

Bei voller Erwirtschaftung der Abschreibungen und Ausführung der Maßnahmen ergibt sich jedoch eine voraussichtliche Entnahme aus der „Allgemeinen Rücklage/Gewinnrücklage“ von rd. 74.050,00 €.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ erneut dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt.

Er ist von teilweise vorsorglich eingesetzten Mitteln für Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Empfehlung bzw. Entscheidung gebeten.

Anlagen: